

Unser Angebot für Sie

Obligatorischer Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) wurden unter anderem im Arbeits- und Steuerrecht neue Regelungen zum Ausbau der betrieblichen Altersversorgung getroffen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Einführung des Arbeitgeberzuschusses bei Entgeltumwandlung, welcher seit 1. Januar 2019 für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen vorgeschrieben ist.

Was heißt das?

Werden Beiträge an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung im Rahmen einer Entgeltumwandlung gezahlt, muss der Arbeitgeber zusätzlich 15 Prozent des umgewandelten Arbeitsentgelts als Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zahlen. Eine Arbeitgeberzuschusspflicht für die Durchführungswege Unterstützungskasse und Direktzusage besteht demnach nicht.

Der Zuschuss wird allerdings nur dann fällig, wenn und soweit sich der Arbeitgeber durch die Gehaltsumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Diese Vorgehensweise gilt für alle nach dem 31. Dezember 2018 geschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen – sofern keine andere tarifliche Regelung vorliegt.

Für bereits bestehende Zusagen (vor dem 1. Januar 2019) trifft den Arbeitgeber die Zuschusspflicht erst zum 01. Januar 2022.

Hinweis:

Die MAGNUS GmbH empfiehlt Unternehmen dahingehend eine eindeutige Regelung in der Versorgungsordnung festzulegen – hierbei unterstützen wir Sie gerne!

Die MAGNUS GmbH bietet Ihnen hierfür folgendes Angebot an:

1. Telefonische Erstberatung (max. 1 Stunde) zum Thema obligatorischer Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung für ein festes Honorar in Höhe von 60 Euro zzgl. USt. in Höhe von 19%. Fordern Sie hierfür gleich Ihren persönlichen Termin an. Bezüglich der Terminvereinbarung setzen wir uns zeitnah telefonisch mit Ihnen in Verbindung. Die Gebührenrechnung wird erst nach der telefonischen Erstberatung an den Kunden verschickt.
2. Individuelle Prüfung Ihrer betrieblichen Altersversorgung in Bezug auf den obligatorischen Arbeitgeberzuschuss inkl. Kurzgutachten zum Handlungsbedarf. Falls Sie es wünschen, erstellen wir Ihnen überarbeitete Unterlagen, wie zum Beispiel Versorgungszusage bzw. -ordnung und/oder Entgeltumwandlungsvereinbarung. Beachten Sie bitte, dass diese Beratungsleistung nach dem entstandenen Aufwand abgerechnet wird. Hierfür erhebt die MAGNUS GmbH ein Honorar in Höhe von 175,00 Euro pro Stunde zuzüglich USt. in Höhe von 19%.

Bitte beachten Sie, dass eine Überprüfung der Angemessenheit, Finanzierbarkeit, Erdienbarkeit und Ernsthaftigkeit der Versorgungszusage im Rahmen der o.g. Überprüfungen nicht vorgenommen wird.

Beratungs- und Honorarvereinbarung

I. Gegenstand der Vereinbarung

Der Auftraggeber _____

beauftragt die MAGNUS GmbH für die Firma

folgende Leistungen zu erbringen:

telefonische Erstberatung: Diese umfasst ein max. einstündiges, telefonisches Beratungsgespräch zum Thema obligatorischer Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung. Bezüglich der Terminvereinbarung setzen wir uns zeitnah telefonisch mit Ihnen in Verbindung. Die Gebührenrechnung wird umgehend nach der telefonischen Erstberatung an den Kunden verschickt.

Individuelle Prüfung der betrieblichen Altersversorgung der o.g. Firma: Diese umfasst die individuelle Prüfung der betrieblichen Altersversorgung in Bezug auf den obligatorischen Arbeitgeberzuschuss inkl. Kurzgutachten zum Handlungsbedarf. Falls gewünscht inkl. Erstellung überarbeiteter Unterlagen wie zum Beispiel Versorgungszusage bzw. -ordnung und/oder Entgeltumwandlungsvereinbarung.

Eine Überprüfung der Angemessenheit, Finanzierbarkeit, Erdienbarkeit und Ernsthaftigkeit der Versorgungszusage wird im Rahmen der oben genannten Leistungen nicht vorgenommen.

Für die Durchführung dieser Tätigkeit sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MAGNUS GmbH in der aktuellen Fassung maßgebend. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.magnus-gmbh.de

II. Honorar

Für die oben genannte Tätigkeit zahlt der Auftraggeber der MAGNUS GmbH folgendes Honorar:

Telefonische Erstberatung: 60 Euro zuzüglich USt. in Höhe von 19%

Individuelle Prüfung der betrieblichen Altersversorgung: Diese Beratungsleistung wird nach entstandenem Aufwand abgerechnet. Hierfür erhebt die MAGNUS GmbH ein Honorar in Höhe von 175 Euro pro Stunde zuzüglich USt. in Höhe von 19%.

Das Honorar ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

III. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat der MAGNUS GmbH alle erforderlichen Unterlagen und notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.

IV. Datenschutz

Die uns im Rahmen der Durchführung der oben genannten Tätigkeit zur Verfügung gestellten Daten werden zum Zweck der Erstellung und Bearbeitung der oben genannten Tätigkeit in einer gemeinsamen Datenbank der Unternehmen der LV 1871-Versicherungsgruppe (Lebensversicherung von 1871 a. G. München, Delta Direkt Lebensversicherung AG, Trias Versicherung AG, MAGNUS GmbH, LV 1871 Pensionsfonds AG, LV 1871 Private Assurance AG) sowie bei der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. und dem Unterstützungswerk München e.V. gespeichert.

Die MAGNUS GmbH wird ermächtigt, bei den Unternehmen der LV 1871-Versicherungsgruppe (Lebensversicherung von 1871 a.G. München, Delta Direkt Lebensversicherung AG, Trias Versicherung AG, MAGNUS GmbH, LV 1871 Pensionsfonds AG, LV 1871 Private Assurance AG) sowie bei der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. und dem Unterstützungswerk-München e.V. die Unterlagen einzuholen, welche zur Durchführung der beauftragten Tätigkeiten erforderlich sind. Gesundheitsdaten werden hierbei nicht übermittelt. Der Auftraggeber sichert zu, dass die betroffenen Personen hierüber informiert wurden, und in eine entsprechende Nutzung der Daten eingewilligt haben. (Bitte streichen, wenn nicht gewünscht. In diesem Fall sind die erforderlichen Daten vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.)

Der Auftraggeber gibt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten (zum Beispiel: Gehaltsdaten) an die Mitarbeiter der MAGNUS GmbH zur Erstellung der angeforderten Unterlagen weiter.

Der Auftraggeber sichert zu, dass die betroffenen Personen hierüber informiert wurden, und mit einer entsprechenden Speicherung der Daten zu ihrer Person einverstanden sind.

V. Versand der Unterlagen (falls abweichend vom Auftraggeber)

Wir beauftragen die MAGNUS GmbH im Einverständnis mit den versorgungsberechtigten Personen, die erstellten Unterlagen an folgenden Empfänger zu übermitteln:

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift (Auftraggeber)

Stempel, Unterschrift MAGNUS GmbH